

Acht Schritte zur Entwicklung und Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft

Der Weg zur Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft kann je nach Situation der beteiligten Pfarreien unterschiedlich aussehen. Im Folgenden sind acht Schritte beschrieben, an denen sich die Beteiligten orientieren können.

1. Absprache zwischen Seelsorgeteam, Personalreferat und Referat Gemeindeentwicklung über die genaue Umschreibung und langfristige personelle Ausstattung der Pfarreiengemeinschaft sowie Klärung des kurzfristigen Personaleinsatzes.
2. Informationsveranstaltung für die betroffenen Pfarreien zum Konzept der Pfarreiengemeinschaften sowie zur Umschreibung und personellen Ausstattung im konkreten Fall.
3. Bestellung eines Projektteams aus den hauptberuflich in der Seelsorge Tätigen und Vertretern der Pfarrgemeinderäte
4. Standortbestimmung der beteiligten Pfarreien
(siehe dazu das eigene Kapitel in der Arbeitshilfe)
5. Kennenlernen der beteiligten Gemeinden
Informationsaustausch - gemeinsame Sitzungen
6. Erarbeitung der Vereinbarung zur Gestaltung der Zusammenarbeit und Findung eines Namens
(siehe dazu die eigenen Kapitel in der Arbeitshilfe)
7. Abschluss der Vereinbarung und Genehmigung durch die Hauptabteilung II – Seelsorge des Bischöflichen Ordinariats
gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsumschreibungen der Mitglieder des Seelsorgeteams
8. Errichtung der Pfarreiengemeinschaft durch den Bischof

Diese acht Schritte müssen nicht unbedingt alle in dieser Reihenfolge durchlaufen werden. Dringend empfohlen ist die Erarbeitung der Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit. Zur Vorbereitung darauf hat sich die Erarbeitung einer Standortbestimmung der einzelnen Gemeinden bewährt.

Während des gesamten Prozesses können die Beteiligten auf Unterstützung durch die Gemeindeberatung zurückgreifen.